

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	334/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 25. April 2018	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen und Zützen 	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 20.06.2018 			

Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ: 5-002-R

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ 5-002-R.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen rechtsverbindlich zu unterschreiben bzw. zu genehmigen

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter Frank Hein
---------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) führt auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes als zuständige Flurbereinigungsbehörde das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“ durch.

Mit der Bearbeitung des Verfahrensteilgebietes Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ: 5-002-R, ist das Büro Drees und Hoersch beauftragt.

Auf dem vom Büro Drees und Hoersch vorbereiteten und in den Anlagen enthaltenen Kartenauszügen (Blatt 1 bis 4 und Übersichtskarte) sind die alten zurzeit bestehenden sowie der Vorschlag für die neu zu bestimmenden Gemeinde-, Gemarkungs- und Flurgrenzen mit den einzelnen Zu- und Abgängen der Flächen gekennzeichnet.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 11 BbgKV G ist die Stadtverordnetenversammlung für die Änderung der Gemeindegrenzen zuständig. Dies wird auch in Flurbereinigungsverfahren gemäß 58 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) gefordert.

Die Gemeindegrenze umfasst das Gebiet der Stadt / Gemeinde, wobei das Gemeindegebiet aus mehreren Gemarkungen besteht. Eine Gemarkung, die durch Gemarkungsgrenzen abgegrenzt wird, besteht wiederum aus mehreren Fluren, die durch Flurgrenzen abgegrenzt sind. In einer Flur sind die in der Flur vorkommenden Flurstücke, als kleinste Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters, zu einem Nummerierungsbezirk zusammengefasst.

Im Bereich zwischen der Stadt Schwedt/Oder und dem Amt Oder-Welse ist eine neue Grenzziehung erforderlich, da die vorhandenen Gemeindegrenzen mit der Örtlichkeit nicht übereinstimmen. Gleiches gilt für die Gemarkungsgrenzen der Gemarkungen Schwedt, Criewen und Zützen. Die im Kataster nachgewiesenen Grenzen entsprechen somit nicht den Nutzungsstrukturen in der Örtlichkeit.

Das Liegenschaftskataster kann daher seine Aufgabe, die Übereinstimmung zwischen Eigentumsnachweis (Grundbuch) und tatsächlicher Lage des Grundeigentums in der Örtlichkeit herzustellen, nicht mehr sinnvoll erfüllen.

Eine Wiederherstellung der alten Grenzverläufe wäre äußerst aufwendig und im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Flächen auch unzweckmäßig.

Die neuen Gemeinde- bzw. Gemarkungsgrenzen sollen den örtlichen Verhältnissen bzw. an den zukünftigen Bewirtschaftungsverhältnissen angepasst werden. Insgesamt wird ein Flächentausch angestrebt, so dass alle beteiligten Gemeinden nach der Gemeindegrenzänderung möglichst keinen Flächenverlust haben.

Weiterhin sollte die Unterhaltungslast und das Eigentum einer Gemeinde eine Straße oder einen Weg ganz umfassen. Um dies zu erreichen, ist eine Grenzänderung sinnvoll.

Insgesamt sollen die Veränderungen der bisher bestehenden Grenzen zu einer klaren und eindeutigen Zuordnung der Grundstücke und der Unterhaltungslast führen.

Aus dem beiliegenden Kartenmaterial ist der Verlauf der neuen Grenzen zu ersehen, aus der beigefügten statistischen Zusammenfassung gehen die einzelnen Flächen der Änderungen hervor.

Gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz bedarf die Änderung der Gemeindegrenzen sowohl der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften, denen gleichlautende Beschlussvorlagen vorgelegt werden, als auch der rechtzeitigen Verständigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

LAND BRANDENBURG
 Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Abteilung 5, Dienstszitz Prenzlau

Verfahren: Unternehmensflurbereinigung "Unteres Odertal"
 Verfahrensteilgebiet Süd I
 Aktenzeichen: 5-002-R

Übersichtskarte
 Gebietsänderungen
 Blatt 1/4

Maßstab: ohne

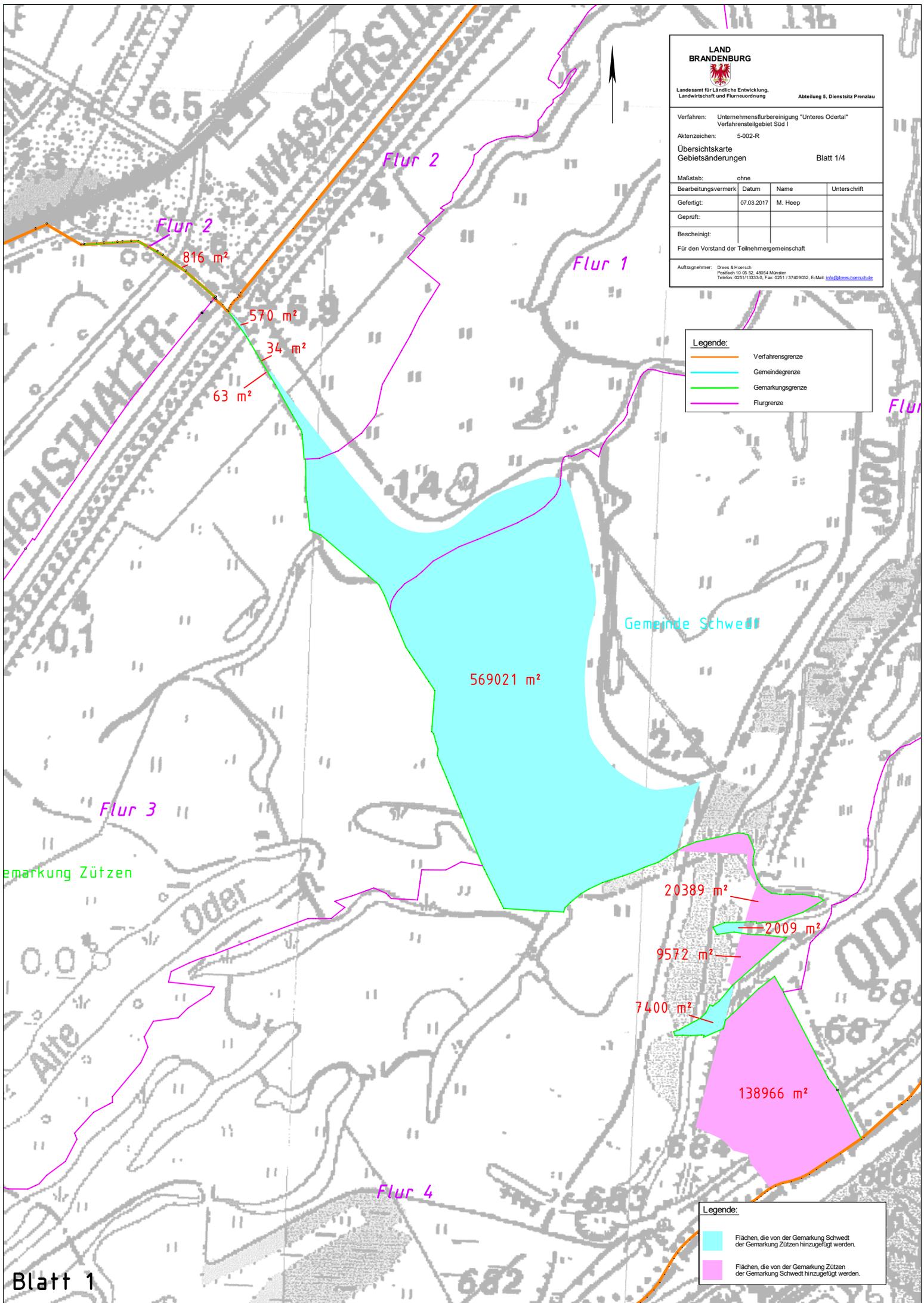
Bearbeitungsvermerk	Datum	Name	Unterschrift
Gefertigt:	07.03.2017	M. Heep	
Geprüft:			
Bescheinigt:			

Für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Auftragnehmer: Drees & Hoersch
 Postfach 10 05 52, 48054 Münster
 Telefon: 0251/3333-0, Fax: 0251/37409002, E-Mail: info@drees-hoersch.de

Legende:

- Verfahrensgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze



Legende:

- Flächen, die von der Gemarkung Schwedt der Gemarkung Zützen hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemarkung Zützen der Gemarkung Schwedt hinzugefügt werden.

Legende:

- Verfahrensgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flugergrenze

Legende:

- Flächen, die von der Gemarkung Cröwen der Gemarkung Zützen hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemarkung Zützen der Gemarkung Cröwen hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemeinde Schönberg der Gemeinde Schöndorf hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemeinde Schöndorf der Gemeinde Schönberg hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemarkung Flemisdorf der Gemarkung Schönberg hinzugefügt werden.
- Flächen, die von der Gemarkung Schönberg der Gemarkung Flemisdorf hinzugefügt werden.

